



## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ladenburg**

**über den Erlass der Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Ladenburg als Örtliche Bauvorschrift auf der Grundlage des § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung - Satzungsbeschluss.**

Der Gemeinderat der Stadt Ladenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2024 den Satzungsbeschluss zur Änderung der Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift der Stadt Ladenburg gefasst.

### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Stellplatzsatzung bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet.

### **Erfordernis und Ziel der Satzungsänderung**

Ziel der Satzungsänderung war die Berücksichtigung eines veränderten Mobilitätsverhaltens und die Möglichkeit der Reduzierung privater Stellplätze auf Basis eines Mobilitätskonzeptes in Verbindung mit einem dauerhaften Car-Sharing Angebot. Hierfür wurde die Stellplatzsatzung der Stadt Ladenburg vom 24.11.2010 um einen weiteren Paragraphen erweitert, der die Minderung des Stellplatzbedarfs durch Mobilitätskonzepte regelt.

### **Die Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Jedermann kann die geänderte Stellplatzsatzung im Rathaus der Stadt Ladenburg, Hauptstraße 7, 68526 Ladenburg, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der offiziellen Internetseite der Stadt Ladenburg unter der Rubrik Rathaus → Stadtverwaltung → Amtliche Bekanntmachungen oder unter dem Link: <https://www.ladenburg.de/de/Rathaus/Stadtverwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> bereitgehalten.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten wie folgt möglich: Während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Ladenburg, Hauptstraße 7, 2. Obergeschoss, Fachbereich Technische Verwaltung (montags bis freitags vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr oder nach entsprechender Terminvereinbarung (Herr Rehmsmeier, Tel. 06203/70-150, Frau Jakel, Tel. 06203/70-158). Die geänderte Stellplatzsatzung wird ebenfalls im Internet auch auf der städtischen Website unter <https://www.ladenburg.de/de/Leben/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/aktuelle-Bebauungsplaene> veröffentlicht.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht für die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Stellplatzsatzung als örtlichen Bauvorschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung sowie § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ladenburg, 31.10.2024



Stefan Schmutz  
Bürgermeister